

Platzordnung BG Hohenstaufen Teck e.V. **Hundesportverein Mühlhausen im Täle**

1. Grundsatz

Für alle Nutzer des Vereinsgeländes gelten die aktuelle Platzordnung, die aktuelle Satzung der BG Hohenstaufen Teck e.V.

Wir sind ein ehrenamtlicher Hundesportverein mit dem Ziel, die Hunde sportlich auszulasten und sich sinnvoll mit ihnen zu beschäftigen. Regelmäßige, konsequente Trainingseinheiten durchzuführen und theoretisches Wissen in den Bereichen Hundezucht, -haltung und -wesen zu vermitteln, sehen wir als unsere Aufgaben an. Wenn Sie sich mit unseren Ideen identifizieren können und mit ihrem Hund artgerecht arbeiten möchten, dann sind Sie bei uns richtig.

2. Tierschutzgerechte Ausbildung

Die Regeln und Vorschriften des Tierschutzes sind bei der Ausbildung bindend. Jede unnötige Härte ist untersagt.

3. Allgemeine Verhaltensregeln

Mitglieder, Kursteilnehmer, Gäste und Besucher werden ersucht, am Hundepplatz, in der Umgebung, der Toilettenanlagen und im Vereinsheim für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen und Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.

Das Betreten des Küchen- und Thekenbereichs ist nur für den aktuellen Hüttdienst und Vorstandschaftsmitglieder oder mit deren Absprache erlaubt.

Hunde sind im Vereinsheim und auf der Terrasse nicht erlaubt.

Ausnahmen sind nur nach Absprache mit der Vorstandschaft (z.B. die Mitnahme von Welpen bis zum 6. Lebensmonat) möglich.

Wir bitten darum, dass vor dem Anfassen oder Füttern fremder Hunde der Besitzer um Erlaubnis gefragt wird.

Raufer oder bissige Hunde sind grundsätzlich ohne spezielle Aufforderung vom Besitzer mit einem gut sitzenden Maulkorb zu versehen.

Außerhalb der Übungsstunden sind die Hunde im Auto oder in den vereinseigenen Boxen (Gastboxen) unterzubringen.

Boxen können bis auf Widerruf gemietet werden.

Der Aufenthalt von Hunden auf dem Vorplatz ist zur Vermeidung von Unfällen nur in Ausnahmefällen gestattet. (z.B. Erziehungskurs)

Bei allen Hunden müssen eine Schutzimpfung, sowie eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung vorliegen. Eine Kopie des Impfpasses und der Tierhalterhaftpflichtversicherung ist spätestens vor der zweiten Übungseinheit eigenverantwortlich einem Vorstandsmitglied vorzulegen.

Auf dem Vereinsgelände gilt die allgemeine Leinenpflicht.

Nur mit Zustimmung des zuständigen Ausbildungswartes, Übungsleiters oder Assistenztrainers und nur zu Trainingszwecken dürfen die Hunde von der Leine gelassen werden.

Alle sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

4. Teilnahme:

Die Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur für Mitglieder. Nichtmitglieder zum Probetraining benötigen die Zustimmung des zuständigen Ausbildungswartes.

Das Führen eines Hundes unter Alkohol-, Tabletten- und Rauschmitteleinfluss ist untersagt.

5. Anweisungen

Den Anweisungen der Vorstandschaft ist Folge zu leisten. Dies gilt bei allen Übungsabläufen und außergewöhnlichen Situationen. Dies gilt nicht nur auf dem Platz, sondern auch bei Stadtgängen, Spaziergängen oder Unternehmungen.

6. Trainingsbetrieb:

Trainingsbetrieb hat immer Vorrang. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Hunde auf dem Vereinsgelände während des laufenden Übungsbetriebes spielen oder frei umherlaufen zu lassen.

Insbesondere ist auf trainierende Hundeführer und dessen Hunde immer Rücksicht zu nehmen. Hunde dürfen sich nicht ohne Aufsicht auf dem Übungs- und Vereinsgelände aufhalten.

Das Training findet ausschließlich im Beisein des Ausbildungsleiters oder eines Vertreters der BG Hohenstaufen Teck e.V. statt.

Die Ausbilder behalten sich vor, die jeweilige Übungseinheit aus triftigen Gründen abzusagen oder zu verschieben.

Läufige und trüchtige Hündinnen dürfen auf dem Übungsplatz nur mit Zustimmung der Ausbilder mitgenommen bzw. trainiert werden.

Die Ausbilder übernehmen keine Garantie für das Erreichen des Ausbildungsziels. Die Ausbildung orientiert sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Teilnehmers und den Möglichkeiten des Hundes nach seiner Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen.

7. Trainingszeiten

Das Training erfolgt zu den festgelegten Übungszeiten.

8. Platzhygiene

Hunde mit ansteckenden Krankheiten oder Parasitenbefall dürfen nicht am Übungsbetrieb teilnehmen bzw. das Vereinsgelände betreten.

Hundehalter sind für die Reinhaltung des Vereinsgeländes verantwortlich.

Vor der Platzbenutzung ist den Hunden ausreichend Auslauf zum Lösen zu gewähren.

Das Markieren der Hunde auf dem Vereinsgelände ist zu unterbinden.

Verunreinigungen auf dem Vereinsgelände und den umliegenden Wiesen sind unverzüglich zu beseitigen.

Auf dem Übungsgelände ist das Rauchen verboten.

Auf dem gesamten Vereinsgelände darf keine Hundepflege wie Kämmen oder Bürsten durchgeführt werden. Dies gilt auch außerhalb des eigentlichen Vereinsgeländes.

Es ist außerdem darauf zu achten, dass Futter, das zur Belohnung eingesetzt wird, nicht auf dem Übungsgelände verloren bzw. verstreut wird.

9. Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche haben deren Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht, auch bei einer Übungseinheit unter Aufsicht der Ausbilder.

10. Gäste, Besucher und Teilnehmer

Gäste und Besucher betreten das Vereinsgelände auf eigene Gefahr. Gäste, die uns zum ersten Mal besuchen, melden sich vorab bei der Vorstandschaft. Jeder Teilnehmer, der an Übungen teilnimmt oder als Zuschauer auf dem Vereinsgelände ist, hat sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht geschädigt oder gefährdet werden. Dies gilt auch für mitgebrachte Gäste, Kinder und Jugendliche, die zu einem Teilnehmer gehören.

11. Verantwortung und Haftung

Die Teilnahme an den Übungseinheiten, Stadtgänge, Spaziergänge und Unternehmungen erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Hundeführer haftet für die ihm selbst oder durch seinen Hund angerichteten Sach- und Personenschäden. Jeder Hundeführer ist allein und voll verantwortlich für sein Tun, auch wenn er auf Veranlassung der Ausbilder handelt.

Für persönliche Sachwerte der Mitglieder/Besucher wird keine Haftung übernommen. Das Benutzen der Garderobe und diverser Ablagen geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden an geparkten Fahrzeugen übernimmt der Verein keine Haftung. Das Benutzen des Parkplatzes und die Nutzung des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird auf eine mögliche Verletzungsgefahr durch Bodenunebenheiten, Löcher etc. hingewiesen.

Im Winter erfolgt kein Streudienst.

Für Schäden oder Unfälle jeglicher Art übernimmt die BG Hohenstaufen Teck e.V. Hundesportverein Mühlhausen im Täle keine Verantwortung oder Haftung.

12. Urheberrechte:

Die Veröffentlichung von Fotografien/Videoaufnahmen/Personen in sozialen Netzwerken ist untersagt, außer man erhält die schriftliche Zustimmung der einzelnen Personen und der Vorstandschaft.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Foto- und Videoaufzeichnungen, die BG Hohenstaufen Teck e.V. von Hund und Halter erstellt, auf öffentlichen Veranstaltungen gezeigt, auf der Homepage veröffentlicht und zu Werbezwecken benutzt werden dürfen. Sollte der Teilnehmer nicht damit einverstanden sein, hat er dies dem Vorstandschaft schriftlich mitzuteilen.

Der Teilnehmer beachtet, dass eigene Videoaufzeichnungen oder Fotoaufnahmen der Übungseinheiten nur nach Rücksprache mit der Vorstandschaft erstellt werden dürfen. Ferner darf jegliches Audio-/Videomaterial - sofern vorab genehmigt - nur für den privaten Gebrauch des Teilnehmers genutzt werden.

13. Pflegerlicher Umgang mit Vereinseigentum

Die Platzanlage mit dem dazu gehörigen Material soll allen Benutzern möglichst gute Bedingungen für ihr Vorhaben bieten, daher sind alle gleichermaßen aufgerufen, verantwortungsvoll und pfleglich mit dem Vereinseigentum umzugehen.

Erkennbare Schäden an Trainingsgeräten und sonstigem Vereinseigentum sind unverzüglich der Vorstandschaft zu melden. Mutwillige Zerstörungen oder Beschädigungen verpflichten zum Schadensersatz.

Alle unsere Geräte sind ausschließlich für Hunde bestimmt, sie sind nicht als Turn-/Spielgeräte für Kinder geeignet.

14. Verstöße

Verstöße gegen die Platzordnung, sowie gegen Anordnungen der Vorstandschaft können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Die Vorstandschaft